



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/ffug>  
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

### Kurzfassung MaP 311 „Teichgruppe Wartha“

---

## 1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI „Teichgruppe Wartha“ umfasst ein 40,2 ha großes Gebiet und liegt nordwestlich der Ortschaft Wartha in der Gemeinde Knappensee. Das Gebiet befindet sich in der Aue des Schwarzwassers, welches zum Flusssystem Schwarze Elster-Elbe gehört, und ist Bestandteil der naturräumlichen Haupteinheit Oberlausitzer Heideland. Charakteristisch sind für diese Region nährstoffarme Böden auf mächtigen pleistozänen Sanden mit geomorphologisch bedingten oberflächennahen Grundwasserständen. Entsprechend der Standortkartierung handelt es sich um Auenstandorte mit typischen Vegaböden.

Klimatisch ist das Gebiet dem Klimagebiet Sächsisch-Niederlausitzer Heideland zuzuordnen, das durch atlantische Luftmassen aus westlicher Richtung und die stauende Wirkung des Lausitzer Berglandes und damit verbundenen erhöhten Niederschlägen geprägt ist.

Der weitaus größte Flächenanteil der Teichgruppe Wartha wird von den zur Zucht von Satzfishen genutzten Teichen und den sie umgebenden Röhrichten und Gewässer begleitenden Gehölzen eingenommen. Als weitere, jedoch flächenmäßig in geringerem Umfang angetroffene Biotopstrukturen sind Laub- bzw. Feuchtwald sowie Ruderalfluren und Saatgrasland anzuführen.

Die Teichgruppe Wartha wurde kurz nach 1900 angelegt. Wie die heutigen Teichnamen Kiefernbuschteich, Buchenteiche noch vermuten lassen, wurden teilweise Waldflächen in Teichflächen umgewandelt. Als Glücksfall kann es angesehen werden, dass bei der Errichtung der Teichgruppe große Teile der alten Baumbestände erhalten geblieben sind und sie noch heute die Teiche im Osten und Westen begrenzen. Die umliegenden Waldflächen sind nur klein und werden privat zur Brennholzbeschaffung durch Einzelstamm-entnahme genutzt. Der durch die Teichgruppe führende Hauptweg ist gleichzeitig ein Teilstück des „Krabatradweges“ und wird daher auch touristisch genutzt.

Im SCI sind keine weiteren nach Sächsischem Naturschutzgesetz gesicherten Gebiete vorhanden. Entsprechend § 26 SächsNatSchG stehen jedoch einzelne Biotope wie Röhricht und Auwald auch ohne Rechtsverordnung unter Schutz.

## 2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

### 2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2004 wurden zwei Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 21,3 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen zwei Teiche mit insgesamt 13,3 ha (ca. 31,5 % der Gebietsfläche) als Entwicklungsflächen für den LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) sowie eine am östlichen Ufer des Kiefernbuschteiches gelegene Waldfläche als Entwicklungsfläche für den LRT 91F0 (Hartholzauenwälder).



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/ffug>  
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

**Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 311**

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3150	Eutrophe Stillgewässer	5	17,5	43,5
91F0	Hartholzauenwälder	1	3,8	9,4
<b>gesamt:</b>		<b>6</b>	<b>21,3</b>	<b>52,9</b>

Die fünf Teiche, die dem LRT 3150 zugeordnet wurden, werden fischereiwirtschaftlich genutzt und weisen teilweise eine sehr üppige Wasservegetation auf, die jedoch von wenigen Arten dominiert wird.

Der LRT 91F0 (Hartholzauenwälder) erstreckt sich am östlichen Ufer von Unterem und Oberem Bleichenteich.

Alle sechs LRT-Flächen befinden sich bereits in einem günstigen Erhaltungszustand (B).

**Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 311**

Lebensraumtyp (LRT)	Erhaltungszustand					
	A		B		C	
	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150 Eutrophe Stillgewässer	-	-	5	17,5	-	-
91F0 Hartholzauenwälder	-	-	1	3,8	-	-

Aus landesweiter Sicht hat das SCI auf Grund der geringen Größe und des Zustandes der Einzelflächen eine eher geringe Bedeutung für den Schutz der Lebensraumtypen 3150 und 91F0, jedoch kommt ihm eine Bedeutung als Teil des kohärenten Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 zu.

## 2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI wurden der Fischotter und die Rotbauchunke als Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/ffug  
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

**Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 311**

Anhang II - Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	wissenschaftlicher Name			
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	40,2	100 %
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	4	12,4	30,8 %

Die Teichgruppe Wartha war seit 1982 regelmäßiges Reproduktionsgebiet für den Fischotter. Nach Angaben ortskundiger Personen wurde im Jahre 1998 der Teich so hoch mit Wasser angestaut, dass man mit Schilfschneidemaschinen den Gürtel entfernen konnte. Ab diesem Zeitpunkt konnten kaum noch Reproduktionsnachweise im Teichgebiet erbracht werden. Ein Bau existiert am Schwarzwasser südlich von Wartha, von dort aus ist der Fischotter ständiger Nahrungsgast im SCI (mehrere Tiere). Im Winter 2002/03 wurde ein Junges aufgezogen. Die Habitatfläche besitzt einen guten Erhaltungszustand (B).

Rotbauchunken konnten während der FFH-Ersterfassung im Vorstreckteich (max. 10-15 Rufer), im Unteren Buchenteich (1mal 2 Rufer), im Kiefernbuschteich II (30-50 Rufer) und im Unteren Bleichteich (max. 10-15 Rufer) nachgewiesen werden. Für das SCI ergibt sich ein Bestand von 100-160 adulten Tieren. Hinsichtlich des Erhaltungszustandes werden drei Flächen mit gut (B) und eine Fläche mit mittel bis schlecht (C) eingestuft.

**Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 311**

Anhang II - Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	1	40,2	-	-
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	-	-	3	11,1	1	1,3

In Anbetracht der europäischen Verbreitungsschwerpunkte der Anhang-II-Arten Fischotter und Rotbauchunke kommt dem Schutz einer Vielzahl an Lokalvorkommen hohe Priorität zu. Dabei muss jedoch eine möglichst enge Verknüpfung mehrerer kleiner Vorkommen erreicht werden, um sowohl den Raumspruch des Einzelindividuums (Fischotter) als auch der (Meta)Population zu gewährleisten. Im vorliegenden Fall ist davon auszugehen, dass auf Grund der guten Erreichbarkeit und geringen Distanzen zu geeigneten umliegenden Habitaten (mehrere als SCI gesichert) ein ausreichender Schutz des Lebensrau



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.umwelt.sachsen.de/lflug>  
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

mes beider Arten erreicht werden kann. Als Einzelfläche ohne jegliche Anbindung ist das Gebiet jedoch zu klein und würde seiner Schutzfunktion nicht gerecht.

### 3. MAßNAHMEN

#### 3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Im Gebiet sollen die ökologische Funktionsfähigkeit für alle erfassten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie die Kohärenzfunktionen innerhalb des Netzes NATURA 2000 gesichert werden. Für das gesamte Gebiet gelten dafür folgende Erhaltungsmaßnahmen:

- Kein Ausbau des vorhandenen Wegesystems
- Erhalt nicht zugänglicher Dämme
- Erhalt der derzeitigen Dammprofile.

#### 3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Nachfolgend eine Auflistung der vorgesehenen Bewirtschaftungsgrundsätze für den Lebensraumtyp Eutrophe Stillgewässer.

- Beibehaltung des bisherigen Wasserregimes
- Fortführung vielfältiger Bewirtschaftungsweisen und -intensitäten unter Beibehaltung des bisherigen Rahmens entsprechend der vertraglichen Regelungen (in verschiedenen Teichen winterliche Trockenlegung, sofortiges Wiederbespannen, möglichst verschiedene funktionsbedingte Teichtypen, wie Laich-, Vorstreck-, Bruststreck-, Streck- und Winterteiche; mehrere Altersklassen in einer Teichgruppe usw.)
- Erhaltung der Strukturvielfalt bei allen Bewirtschaftungsmaßnahmen am Teich (vielgestaltige Dämme und Ufer, Flachwasserbereiche, Submersvegetation, Röhrichte usw.)
- Tolerierung von uferbegleitenden Röhrichtern, maßvolle Entschlammung, Teichentlandung und Grabenräumung bei gleichzeitiger Restrukturierung der Teiche und Gräben sowie dem Arten- und Biotoppotenzial angepasste Pflegemaßnahmen zur Erhaltung bzw. Erweiterung des Biotop- und Strukturmosaiks
- Verzicht auf Besatz mit Raubfischen bei Teichen mit herausragender Bedeutung für Amphibien (insbesondere in den jeweils als Vor- und Bruststreckteichen genutzten Teichen)
- Einhaltung differenzierter Bespannungs- und Ablasszeiten zur Sicherung der Reproduktion von Amphibien sowie der Rast- und Nahrungsplätze (Wasser- bzw. Schlammflächen) für Zugvögel



#### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.umwelt.sachsen.de/ffug>  
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Als Erhaltungsmaßnahme für den LRT 3150 wird die Einschränkung der Mahd entlang der Fahrwege zwischen den Stillgewässern auf 1,5 m neben der Fahrspur vorgesehen. Dies dient dem Erhalt der Uferstrukturen und gleichzeitig dem Erhalt bzw. der Bestandsförderung der an die Teiche gebundenen Wasservögel. Auf den Entwicklungsflächen ist die Beibehaltung des bisherigen Nutzungs- und Bespannungsregimes erforderlich, um die Teiche weiter in Richtung des LRT 3150 zu entwickeln.

Für den LRT 91F0 (Hartholzauenwälder) werden verschiedene Behandlungsgrundsätze vorgeschlagen. So sollen das Wasserregime erhalten bleiben und gesellschaftsfremde Baumarten entfernt werden. Als Erhaltungsmaßnahme ist die Sicherung von Altholz sowie der LRT-typischen Naturverjüngung erforderlich. Darüber hinaus wird die Beseitigung aller gesellschaftsfremden Baumarten als notwendig angesehen. Im Rahmen einer Müllbeseitigung sind Senken und Flutmulden wiederherzustellen. Die Maßnahmen beziehen sich auch auf die ausgewiesenen Entwicklungsflächen des LRT.

### 3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Für den Fischotter ist kein direkter Handlungsbedarf innerhalb des SCI gegeben. Mit dem Erhalt des jetzigen struktur- und deckungsreichen Lebensraums, inkl. des bestehenden Fischbestandes und der an Amphibien reichen Teiche, ist der Erhaltungszustand ausreichend gesichert. Eine regelmäßige Kontrolle und der Erhalt der Funktionstüchtigkeit der Durchlässe an der B156 sind ratsam. Als Entwicklungsmaßnahmen werden die Strukturverbesserung durch Wiederherstellung eines breiten Schilfgürtels und die Beruhigung der Teichdämme vorgesehen. Dies gilt dem Schutz des Wurfbaus.

Artspezifische Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke sind ebenfalls nicht vorgesehen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>  
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

**Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 311**

<b>Maßnahme-Beschreibung</b>	<b>Flächengröße [ha]</b>	<b>Maßnahmeziel</b>	<b>LRT / Habitat</b>
Extensive Teichbewirtschaftung	17,5	Sicherung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 3150	Eutrophe Stillgewässer (3150)
Reduzierung der Mahdbreite	1,7	Sicherung des derzeitigen günstigen Erhaltungszustandes	Eutrophe Stillgewässer (3150)
Naturnahe Waldbewirtschaftung	3,8	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Hartholzauenwälder (91F0)
Müllbeseitigung	3,8	Wiederherstellung von Senken und Flutmulden	Hartholzauenwälder (91F0)



#### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>  
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

#### 4. FAZIT

Der größte Teil der vorgeschlagenen Grundsätze und Maßnahmen lässt sich im Zuge der derzeit bereits etablierten Nutzungen der LRT durchführen. Lediglich die Maßnahme Müllbeseitigung ist gesondert zu betrachten. Da es sich hier nach Aussage eines Grundstückseigentümers überwiegend um alte Hausmüllablagerungen handelt, die teilweise schon überwachsen und schlecht erkennbar sind, war eine realistische Abschätzung der Menge nicht durchführbar. Um die Kosten in vertretbarem Rahmen zu halten, erscheint die Abwicklung der Maßnahme über das Landratsamt Kamenz unter Hinzuziehung von Personal der Gemeinde (z. B. ABM) am geeignetsten.

Im Hinblick auf das Gesamtgebiet stellt sich lediglich die vorliegende Planung zum weiteren Ausbau des „Krabatradweges“ problematisch dar.

Zwischen dem RP Dresden, Umweltfachbereich Bautzen, und der Landestalsperrenverwaltung konnte im Rahmen der Managementplanung keine Einigung über Zeitpunkt und Intensität von Unterhaltungsmaßnahmen am Schwarzwasser erreicht werden.

#### 5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 311 wurde im Original von der Iutra, Gesellschaft für Naturschutz und landschaftsökologische Forschung b.R., Förstgener Straße 9, 02906 Kitten, OT Tauer erstellt und kann bei Interesse bei der federführenden Behörde, dem Regierungspräsidium Dresden, Umweltfachbereich – Außenstelle Bautzen oder beim Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie eingesehen werden.

#### ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten